

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Parsa Marvi (SPD) Stadtrat Michael Zeh (SPD) Stadträtin Sibel Uysal (SPD) Stadträtin Gisela Fischer (SPD) sowie der SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 16.12.2014 eingegangen: 18.12.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	8. Plenarsitzung Gemeinderat 03.02.2015 2015/0010 35 öffentlich Dez. 2
Personalsituation in der Ausländerbehörde		

1. Über wie viele Personalstellen verfügt die Ausländerbehörde derzeit, wie viele davon sind unbesetzt, und ist die Mitarbeiter/-innengewinnung schwierig?

Die Ausländerbehörde verfügt in der allgemeinen Sachbearbeitung (Bearbeitung von Anträgen auf Einreise/Visa und Aufenthaltserlaubnis) derzeit über 16,73 Planstellen.

Die Bereiche Sondersachbearbeitung, Aufenthaltsbeendigung und Humanitäres Aufenthaltsrecht sind hierbei nicht berücksichtigt und werden in einer eigenständigen Organisationseinheit (Sachgebiet) geführt.

Derzeit sind ca. 4,5 Stellen unbesetzt. Eine Stellenausschreibung zur Personalgewinnung ist aktuell veröffentlicht. Unbeschadet davon sind weitere 4 Stellen erst Anfang November besetzt worden.

Die Mitarbeitergewinnung gestaltet sich schwierig. Stadtinterne Ausschreibungen erfahren in der Regel keine Resonanz. Über stadtexterne Ausschreibungen sind kaum Fachkräfte zu gewinnen; überwiegend bewerben sich Berufsanfängerinnen und -anfänger bzw. Quereinsteigerinnen und -einsteiger.

2. Wie hoch ist die Fluktuation in dem Bereich, wie hoch ist der Krankenstand?

Die Fluktuation im Bereich der Ausländerbehörde ist sehr hoch. 80 Prozent des Personals bleiben nur 1 - 3 Jahre. Die Gründe für die andauernde Personalfluktuatation sind sehr vielschichtig. Es ist jedoch erkennbar, dass sich Berufsanfängerinnen und -anfänger mit den komplexen Anforderungen in der Ausländerbehörde schwertun.

Entgegen der hohen Personalfluktuatation ist der Krankenstand mittlerweile nicht mehr auffällig.

3. Wie ist die Vertretung geregelt, wenn Mitarbeiter/-innen durch Urlaub oder Krankheit ausfallen? Kann der Fall weiter bearbeitet werden?

Grundsätzlich besteht eine Tandemvertretung bzw. Teamvertretung. Allerdings reduziert sich diese Vertretung auf Eilfälle oder Widerspruchsfälle (Rechtsbehelfsverfahren). Eine Einzelfallbearbeitung oder Weiterbearbeitung während der urlaubs- oder krankheitsbedingten Fehlzeiten lässt sich nicht gewährleisten.

4. Würde die Umstellung auf elektronische Akten die Bearbeitung im Vertretungsfall erleichtern?

Die elektronische Akte wurde bereits zum 07.01.2014 eingeführt. Das heißt, alle Neufälle werden digitalisiert. Bestandsfälle und Zugänge anderer Ausländerbehörden (Zuzug) liegen jedoch nach wie vor in Papierform vor. Die restlichen Akten sollen im Laufe des Jahres 2015 digitalisiert werden.

Die Digitalisierung bringt - nicht nur im Vertretungsfall - erhebliche Erleichterungen mit sich.

5. Werden Stellungnahmen zu Rechtsfällen zeitnah bearbeitet und gibt es Zwischenbescheide?

Stellungnahmen zu Rechtsfällen können nicht immer zeitnah bearbeitet werden. In der Regel werden in Antragsverfahren Eingangsbestätigungen versendet und (sofern erforderlich) Zwischenbescheide erteilt.

6. Wie sind die Ausländerbehörden in vergleichbaren Großstädten organisiert, über wie viele Personalstellen verfügen sie, und wie sind die Personalstellen bewertet.

Auch wenn keine konkreten Zahlen vorliegen, ist die Personalausstattung mit der in anderen Großstädten vergleichbar und wird nunmehr als ausreichend angesehen. Die Bewertungen in Entgeltgruppe E 08 sind ebenfalls üblich.